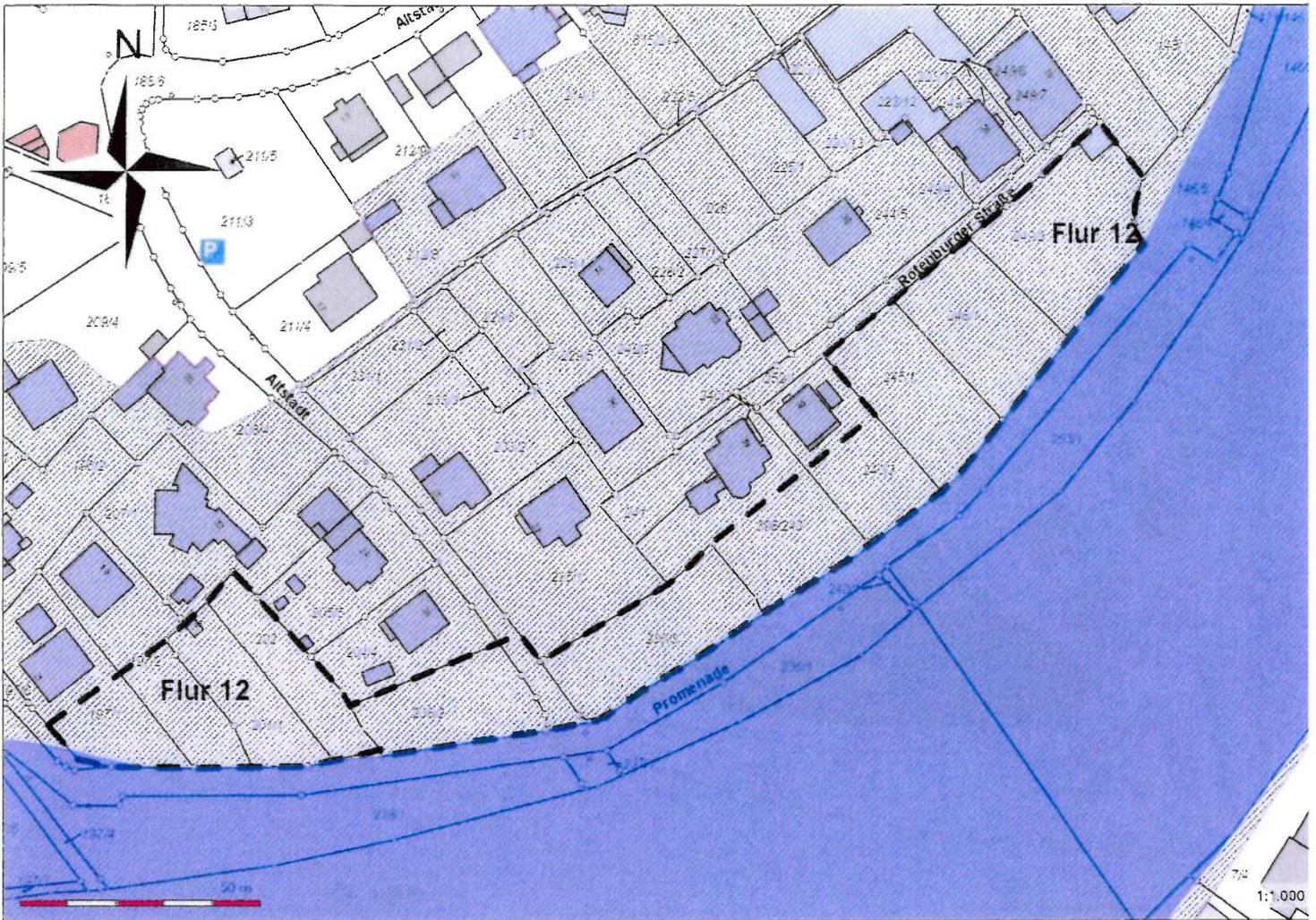


Anlage zu TOP 3 des Protokolls der Stadtverordnetensitzung vom 13.02.2024



Legende

-  = Abflussgebiet HQ 100 nach HWG
-  = HQ 100 nach HWG



Legende



= Geltungsbereich 1. Änd. B-Plan



= Private Grünfläche Garten



= Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B-Plan Nr. 78 „An der Promenade“; textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung / Bauweise
Auf der festgesetzten Grünfläche mit Kennzeichnung – Gärten – sind in solche bauliche Anlagen zulässig, die dem festgesetzten Zweck d Grünfläche dienen.
- 1.1 Auf den Grundstücken ist je eine Gerätehütte / Gartenlaube zulässig.
- 1.2 Der umbaute Raum einer baulichen Anlage einschließlich überdacht Freisitzes darf max. 30 m² nicht überschreiten.
- 1.3 Bauliche Anlagen sind in offener Bauweise zu errichten.
- 1.4 Die Firsthöhe der Gartenhütten / Gerätehütten darf 3,00 m nicht überschreiten. Die Firsthöhe wird gemessen vom Anschnitt des natürlich Geländes bis Oberkante der Dacheindeckung.
- 1.5 Der Dachüberstand außerhalb des Freisitzes darf 0,50 m nicht überschreiten.
- 1.6 Bauliche Anlagen sind überwiegend aus Holz zu errichten bzw. mit Holz verkleiden. Als Farbstrich sind gedeckte Farben zu verwenden.
- 1.7 Der Einbau von Toilettenanlagen ist nicht zulässig.
- 1.8 Ausnahmsweise ist die Errichtung eines Kleingewächshauses mit max. 4 m Grundfläche bzw. 7,5 m² umbauten Raum zulässig.
- 1.9 Einrichtungen für die Hobbytierhaltung sind unzulässig.
- 2.0 Einfriedungen sind als Holzzäune, Maschendrahtzäune oder als Hecken n heimischen Laubgehölzen anzulegen. Freiwachsende Hecken zu d Erschließungswegen hin sind zu schneiden.
- 2.1 Pro 10 m² überbauter Grundstücksfläche ist ein hochstämmiger i Naturraum heimischer Laubbaum oder Obstbaum zu pflanzen, zu erhalte und bei Ausfall zu ersetzen.